


Anmeldung für die Offene Ganztagschule 2017/18

Bitte lesen Sie auf der Rückseite den Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule, die seit dem 01.08.2010 Gültigkeit hat, sorgfältig durch. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit die Offene Ganztagschule (OGS) genehmigt werden kann.

| | |
|--|---------------|
| Name der Schülerin/ des Schülers: | |
| Klasse/ Jahrgangsstufe im Schuljahr 2017/18 | Geburtsdatum: |
| Namen und Anschrift(en) der Erziehungsberechtigten: | |
| | |
| Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, tagsüber: _____ | |
| weitere Nummern: _____ | |
| E-Mail (für Kurzmitteilungen oder Elternbriefe): _____ | |
| Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern: Die angemeldete Schülerin/ Der angemeldete Schüler wohnt bei _____ | |

Die Schülerin/ Der Schüler wird hiermit für die Offene Ganztagschule (OGS) an der

Staatlichen Realschule Geretsried, Adalbert-Stifter-Str. 14, 82538 Geretsried

für das Schuljahr 2017/18 verbindlich angemeldet. Die Anmeldung erfolgt für folgende (mindestens zwei) Nachmittage jeweils in der Zeit von 13 bis 16 Uhr (bitte ankreuzen). Die genaue Festlegung der Tage kann während des Schuljahres geändert, die Anzahl der Tage jedoch nicht reduziert und nur bis zur maximalen Gruppenstärke erhöht werden.

Mo Di Mi Do

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/ Der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Tage zum Besuch der OGS als schulischer Veranstaltung verpflichtet.

Befreiungen (Arzttermine, ..) können durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus persönlichen Gründen gestattet werden, oder wenn die Anmeldung eines neuen Schülers mit der gleichen Anzahl an Tagen als Ersatz präsentiert werden kann.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die OGS an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Uns ist bekannt, dass für die Angebote der OGS die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur OGS in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die OGS an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift)

 (Ort, Datum, Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)

 (Unterschrift der Schulleitung)

Auszug aus der Bekanntmachung des Bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule

- 1.1.2. Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar, an dem Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten im Anschluss an den Vormittagsunterricht teilnehmen können. Die Förderung und Betreuung kann in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen stattfinden.
- 1.1.3. Die offene Ganztagschule wird an staatlichen Schulen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert.
- 2.1.2.2. Die offene Ganztagschule bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Freizeitangebote umfassen muss. Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden.
- 2.1.2.3. Die offene Ganztagschule findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.
- 2.4.1. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für die offene Ganztagschule vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich. ...
- 2.4.2. Anmeldung und Teilnahme an der offenen Ganztagschule müssen mindestens für zwei Nachmittage und damit zugleich im Umfang von sechs Wochenstunden erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet. Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über diese Mindestzeit hinausgehende verbindliche Betreuungszeiten festlegen.
- 2.4.4. Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Die gesamten Bestimmungen sind einsehbar unter :

<http://www.stmuk.bayern.de/>